



Gebühren Grundbuchamt Waldstatt

(Gültig ab 01.01.2018 / Liste nicht abschliessend)

Eigentumsübertragung

Kauf, Tausch, Schenkung, etc.

Grundbuchgebühren	1 ‰ vom Kaufpreis (bzw. Steuerwert, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt), Minimalbetrag CHF 200.00
Handänderungssteuern	- Handänderungen Eltern zu Nachkommen: 1 ‰ vom Kaufpreis (bzw. Steuerwert, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt) - Handänderung zwischen Ehegatten: Steuerfrei - Alle übrigen Handänderungen : 2 ‰ vom Kaufpreis (bzw. Steuerwert, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt)
Handänderungsanzeige	CHF 40.00/Handänderung
Schuldübernahmsanzeige	CHF 50.00/Anzeige

Erbgang, Erbteilung, Erbvorbezug, Urteils- oder Zwangsvollstreckung

Grundbuchgebühren	1/2 ‰ vom Kaufpreis/Steuerwert, Minimalbetrag CHF 100.00
Handänderungssteuern	- Erbgang/Erbteilung: steuerfrei sofern der Grundbucheintrag innert zwei Jahren ab Todesdatum erfolgt - Erbvorbezug, Urteils- oder Zwangsvollstreckung: 2 ‰ vom Kaufpreis (bzw. Steuerwert, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt)
Handänderungsanzeige	CHF 40.00/Handänderung
Schuldübernahmsanzeige	CHF 50.00/Anzeige

Grundstückgewinnsteuer

Die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer erfolgt durch die Kantonale Steuerverwaltung AR.

In Bezug auf die provisorische Berechnung oder weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kantonale Steuerverwaltung AR, Gutenberg-Zentrum, Kasernenstrasse 2, 9100 Herisau, Tel. 071 353 62 90,

E-Mail: nicole.graf@ar.ch, Website: <https://www.ar.ch/verwaltung/departement-finanzen/steuerverwaltung/>

Grundpfandrecht

Errichtung/Erhöhung

Grundbuchgebühren	1 ‰ der Pfandsumme bzw. 1 ‰ vom Erhöhungsbetrag, Minimalbetrag CHF 100.00 <i>Der Wert gleichzeitig zu löschender oder zu reduzierender Pfandrechte auf demselben Grundstück wird von der Pfandsumme abgezogen.</i>
-------------------	---

Reduktion, Umwandlung Papier-Schuldbrief in Register-Schuldbrief, Änderung Tenorbestimmungen (Zins- und Zahlungsbestimmungen)

Grundbuchgebühren	CHF 100.00/Pfandrecht
-------------------	-----------------------

Gläubigereintrag/Gläubigerwechsel

Grundbuchgebühren	CHF 50.00/Pfandrecht
-------------------	----------------------

Diverses:

Amtliche Schätzung (Kopie)	CHF 20.00/Schätzung
Belege/Wortlaute (Kopie)	CHF 1.00/Seite
Eigentümerauskunft	CHF 5.00/Grundstück
Grundbuchauszug	CHF 50.00/Grundstück
Mitteilung Art. 969 ZGB	CHF 10.00/Mitteilung

Alle Löschungen erfolgen grundsätzlich gebührenfrei

Vollständiger Gebührentarif: <http://www.bgs.ar.ch/frontend/versions/1203>

Alle Angaben ohne Gewähr / Stand: 03.04.2018